



# ORTSGEMEINDE KNITTELSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

## N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim  
am 09.12.2016  
im Gemeindehaus Knittelsheim, Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
<b>Vorsitzende/r</b>			
Christmann, Ulrich	CDU OG Knittelsheim	Ortsbürgermeister	
<b>Gremiumsmitglied</b>			
Amberger, Sandra	CDU OG Knittelsheim		
Fremgen, Udo	SPD OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Gödelmann, Stephanie	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Gsell, Jürgen	CDU OG Knittelsheim	Beigeordneter	
Klein, Jörg	ZiK OG Knittelsheim		
Lutz, Franz	CDU OG Knittelsheim		
Märdian, Volker	CDU OG Knittelsheim		
Marx, Steffen	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		anwesend ab TOP 4b
Metz, Benedikt	CDU OG Knittelsheim		
Metz, Herbert	CDU OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Richter, Ania	ZiK OG Knittelsheim		
Schwarz, Simon	CDU OG Knittelsheim		ab TOP 2 anwesend
Vongerichten, Isolde	ZiK OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Wetzka, Olivier	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
<b>Weitere Teilnehmer</b>			
Götz, Annette	ZiK OG Knittelsheim	1. Beigeordnete	ab TOP 4 d anwesend
<b>Schriftführer/in</b>			
Mildenberger, Elke			
<b>Nicht anwesend:</b>			
Schmidt, Marianne	FWG Knittelsheim OG		

Knittelsheim

Stadel, Anita

FWG Knittelsheim OG  
Knittelsheim

## TAGESORDNUNG

- 1 Dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV - Anhörungs- und Beteiligungsverfahren K-GR 48/2016
- 2 Sitzplätze vor der Friedhofshalle K-GR 49/2016
- 3 Änderung der Hauptsatzung bzgl. der Pauschalsteuer
- 4 Informationen - Anfragen
- 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

### **TOP 1 Dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV - Anhörungs- und Beteiligungsverfahren**

---

Im September 2016 wurde seitens Ministerrat der Entwurf der dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV beschlossen. Im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens haben die Gemeinden nun die Möglichkeit, bis 19.01.2017 ihre Stellungnahme dazu abzugeben.

Mit der Fortschreibung des LEP IV setzt die Landesregierung die Koalitionsvereinbarung zum Thema Windkraft um. Es werden zusätzliche Gebiete definiert, in welchen keine Windkraftanlagen aufgestellt werden dürfen. In der Verbandsgemeinde Bellheim sind hiervon die Natura2000-Gebiete im Norden der Gemeinden Bellheim, Ottersheim und Knittelsheim bzw. südlich Zeiskams (Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen) betroffen.

Weiterhin werden die Mindestabstände zu Wohngebieten auf mind. 1.000m bzw. bei Anlagen über 200m auf 1.100m Entfernung erweitert. Unter gewissen Auflagen dürfen diese Abstände bei Anlagen-Erneuerung (Repowering) unterschritten werden. Verbindliches Ziel wird künftig sein, mindestens 3 Windräder im Verbund (bzw. mind. 2 bei Repowering) aufzustellen.

Eine Zusammenfassung des Änderungsentwurfs sowie die zugehörigen Karten sind der Sitzungsvorlage beigelegt. Das vollständige Dokument kann unter <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/landesentwicklungsprogramm/> eingesehen werden.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Knittelsheim nimmt den Entwurf der dritten Teilfortschreibung des LEP IV einvernehmlich zur Kenntnis. Anregungen oder Einwände werden nicht vorgebracht.

---

### **TOP 2 Sitzplätze vor der Friedhofshalle**

---

Es wurde in einer der letzten Sitzungen des Gemeinderats angeregt, für den Außenbereich vor der Trauerhalle weitere Sitzgelegenheiten anzuschaffen. Bei größeren Beerdigungen reichen die zur Verfügung stehenden Sitzplätze im Außenbereich nicht aus.

Es wäre denkbar, weitere Bänke passend zu den vorhandenen Modellen anzuschaffen. Die zuletzt von der KFD gestiftete Bank (Modell Evita) wurde von der Firma Runge GmbH & Co. KG aus Osnabrück zum Preis in Höhe von 467,00 Euro (netto ab Werk) bezogen, inkl. Fracht und MwSt. sind Kosten in Höhe von 690,00 Euro entstanden.

Eine Nachfrage bei der Firma Runge GmbH & Co. KG hat ergeben, dass der Verkaufspreis der Bank zwischenzeitlich bei 505,00 Euro (netto ab Werk) liegt. Ein entsprechendes Angebot wurde angefordert.

Alternativ wäre auch die Anschaffung von Stapelstühlen möglich. Je nach Modell wäre hier mit Kosten ab ca. 30 Euro (netto) pro Stuhl zu rechnen.

Lagermöglichkeiten sind nach Aussage des Gemeindegewerkschafts vorhanden.

Die Ratsmitglieder sprechen sich einvernehmlich dafür aus, Stapelstühle als weitere Sitzgelegenheiten einer Sitzbank zu bevorzugen. Außerdem soll ein Wagen zum Transport der Stühle besorgt werden.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat spricht sich bei neun Ja-Stimmen dafür aus, Stühle ohne Sitzpolster anzuschaffen; für den Kauf von Stühlen mit Sitzpolster stimmen fünf Ratsmitglieder. Die Entscheidung, ob zusätzlich Sitzkissen angeschafft werden sollen, wird vorerst zurückgestellt.

Einstimmig wird der Kauf von 30 Stapelstühlen beschlossen. Zwölf Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, den Stapelstuhl KS 23 N9 der Fa. Kaiser, Wendlingen, Farbe anthrazit, zum Angebotspreis von 31,00 € je Stuhl zzgl. MwSt. und Frachtkosten anzuschaffen. Zwei Anwesende stimmen für die Anschaffung der angebotenen Stühle der Fa. Schneider, Wedel (pro Stuhl 60,00 € zzgl. MwSt. und Fracht). Zusätzlich soll – je nach vorhandenem Platz – ein Stuhlwagen /-karren zum Transport der Stühle angeschafft werden.

Wie dem Rat mitgeteilt wurde, wird sich die KFD mit 1.000 € an den Kosten für die Stühle beteiligen. Die übrigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

---

### **TOP 3      Änderung der Hauptsatzung bzgl. der Pauschalsteuer**

---

Die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Knittelsheim wurde am 13.09.1994 beschlossen. Seit dieser Zeit sind zwei Änderungssatzungen in Kraft getreten, zuletzt am 19.05.2015.

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten:

Bisher wurden die Aufwandsentschädigungen für diesen Personenkreis im Rahmen der steuerrechtlichen Bestimmungen mit einem Pauschsteuersatz durch die Ortsgemeinde Knittelsheim übernommen. Diese Vorgehensweise wäre entsprechend der Regelung in der Musterhauptsatzung des Gemeinde- und Städtebundes (§ 13 und § 14) in die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Knittelsheim mit aufzunehmen.

§ 8 der Hauptsatzung „Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“ ist um folgenden Absatz 4 zu ergänzen:

*„Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die*

*pauschale Lohnsteuer und die pauschalen Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.“*

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Knittelsheim beschließt einstimmig die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

**Anmerkung:**

*Die 1. Beigeordnete und der Beigeordnete sind wegen Sonderinteressen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 GemO.*

---

**TOP 4            Informationen - Anfragen**

---

**a) Rückblick 2016**

Ortsbürgermeister Christmann berichtet über die wesentlichen Beschlüsse und Aktivitäten des Jahres 2016.

**b) Asylbewerber**

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass derzeit 29 Flüchtlinge in Knittelsheim untergebracht sind, davon 21 anerkannt.

**c) Tempo 30-Schilder in der Hauptstraße**

Anfang November wurden vom Landesbetrieb Straßen und Mobilität die Tempo 30-Schilder in der Hauptstraße aufgestellt. Bei zwei Standorten wurde von Seiten der Bevölkerung angefragt, ob diese nicht versetzt werden können. Die Anwesenden sprechen sich dafür aus, die Schilderstandorte zu belassen.

**d) Vergabe von Polter- und Kronenholz**

Ein Ratsmitglied fragt nach den aktuellen Listen zur Vergabe von Polter- und Kronenholz. Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass ihm diese zwar vorliegen, allerdings nochmals überarbeitet werden müssten. Die Listen werden nach der Überarbeitung wie üblich zur Einsichtnahme im Gemeindehaus hinterlegt.

**e) Baum im Baugebiet „Im Mittelsand“**

Ein Ratsmitglied informiert, dass eine Steineiche im Baugebiet in Höhe des Anwesens Im Mittelsand 2 erkrankt sei und Tropfen auf einen öffentlichen Stellplatz bzw. die darauf abgestellten Pkws abwirft. Es wird angeregt, den Baum auszutauschen. Die Ratsmitglieder legen einvernehmlich fest, den Baum von einem Fachmann begutachten zu lassen mit dem Ziel, diesen zunächst zu behandeln.